**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/3832**

22. 02. 96

# Antwort

**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Winfried Wolf, Andrea Lederer, Dr. Willibald Jacob, Manfred Müller (Berlin) und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/3707 —**

## Friedensprozeß in Irland

Auch 17 Monate nach dem Waffenstillstand in Irland sind im dortigen Friedensprozeß noch immer keine Allparteiengespräche aufgenommen worden. Die britische Regierung hat lange Zeit den Beginn von Friedensverhandlungen mit ihrer Forderung nach vorheriger einseitiger Entwaffnung der IRA blockiert. Eine zur Klärung dieser Frage eingesetzte internationale Kommission (Mitchell-Kommission), bestehend aus je einem US-amerikanischen, finnischen und frankokanadischen Politiker, empfahl nun die Aufnahme von Friedensgesprächen ohne weitere Vorbedingungen. Nichtsdestotrotz hat Premierminister Major umgehend am 24. Januar erneute Vorbedingungen gestellt mit seiner Erklärung, zuerst Wahlen für eine parlamentarische Vertretung eines nordirischen Separatstaates abhalten zu lassen.

Die Bundesregierung hat jüngst in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der Gruppe der PDS (Drucksache 13/2982) erklärt, wiederholt die Vertreter der betroffenen Gruppen aufgefordert zu haben, „die jetzt gebotene Chance zu ergreifen und auf der Grundlage des Rahmendokuments Gespräche zu führen, die zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in Nordirland führen".

1. Hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die südirische Regierung ebenso wie politische Gremien der USA aktiv am Friedensprozeß in Nordirland beteiligt sind und bereits die erwähnte internationale Kommission eingesetzt wurde, an ihrer in o. a. Antwort dargelegten Position fest, daß es sich beim Nordirland-Konflikt um eine „innere Angelegenheit des Vereinigten Königreichs" handelt?

Ja. Dem widerspricht nicht, daß die Republik Irland und die USA sich am Friedensprozeß beteiligen. Die britische Regierung hat seit dem Abschluß des anglo-irischen Hillsborough-Abkommens 1985 Dublin ein begrenztes Mitspracherecht in nordirischen An-

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 16. Februar 1996 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

gelegenheiten eingeräumt und dies seither in mehreren gemeinsamen Erklärungen bestätigt.

2. Auf welchen Wegen und in welchen Gremien will die Bundesregierung in nächster Zeit in Fortführung ihrer erklärten Politik die britische Regierung auffordern, die jetzt gebotene Chance zu ergreifen und Gespräche zu führen, die zu einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konfliktes in Nordirland führen?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat in einem Beileidstelegramm an seinen britischen Amtskollegen aus Anlaß des Bombenattentats der IRA in London am 9. Februar 1996 die Verantwortlichen für das Attentat aufgerufen, der Gewalt jetzt endlich unwiderruflich abzuschwören und sich ausschließlich demokratischer und friedlicher Mittel zur Lösung des Konflikts zu bedienen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus keine Veranlassung, in dieser Frage gegenüber dem Vereinigten Königreich, ihrem engen Partner und Verbündeten, tätig zu werden.

Die britische Regierung hat im übrigen seit langem mit allen nordirischen Parteien und der Regierung in Dublin Gespräche geführt mit dem Ziel, den Friedensprozeß in Nordirland voranzubringen. Die Aufkündigung des Waffenstillstandes durch die IRA und der anschließende verbrecherische Anschlag der IRA am 9. Februar 1996 haben diesen Prozeß ernsthaft zurückgeworfen, wenn sie ihn auch nicht zu beenden vermochten.

3. Gedenkt die Bundesregierung zur Unterstützung des Friedensprozesses Schritte zur Freilassung in Deutschland inhaftierter IRA-Angehöriger zu unternehmen, zumal die Mitchell-Kommission sich gegen eine strafrechtliche Verfolgung von Waffenbesitz im Zusammenhang mit den bewaffneten Auseinandersetzungen in Nordirland ausgesprochen hat?

IRA-Angehörige sind derzeit in Deutschland nicht inhaftiert. Die Dauer von Haftmaßnahmen richtet sich in Deutschland im übrigen ausschließlich nach den Bestimmungen des deutschen Rechts.

4. Wie reagiert die Bundesregierung auf die erneute Verzögerung der zuletzt auf Ende Februar terminierten Allparteiengespräche seitens der britischen Regierung?

Die Formulierung „Verzögerung der ... Allparteiengespräche seitens der britischen Regierung" ist irreführend.

Die britische Regierung hält nach der Erklärung von Premierminister John Major vor dem britischen Unterhaus vom 12. Februar 1996 am Ziel von Allparteiengesprächen fest. Angesichts der Aufkündigung des Waffenstillstandes durch die IRA und des jüngsten, von der IRA zu verantwortenden Bombenattentats dürfte der Termin Ende Februar jedoch nicht mehr zu realisieren sein. Die Verantwortung für die Verzögerung von

Allparteiengesprächen liegt somit nicht bei der britischen Regierung.

5. Unterstützt die Bundesregierung die u. a. von der südirischen Regierung und Senator a. D. Mitchell wiederholt bestätigte Auffassung (siehe z. B. „Times" vom 5. Februar 1996), daß Friedensgespräche ohne weitere Vorbedingungen unverzüglich eingeleitet werden sollten, insbesondere ohne Präjudiz in Fragen der Entmilitarisierung und künftiger politischer Körperschaften in Irland?

Die sogenannte Mitchell-Kommission war am 28. November 1995 auf gemeinsame Initiative der Regierungen in London und Dublin ins Leben gerufen worden, um eine unabhängige Einschätzung der Waffenfrage abzugeben. Adressaten des Berichts waren diese Regierungen, die sich verpflichteten, die Empfehlungen der Kommission sorgfältig zu prüfen. Beide Regierungen haben dies aus hiesiger Sicht getan und sind zu teilweise unterschiedlichen Schlußfolgerungen gekommen. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, hierzu Stellung zu beziehen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333